

Transparenzbericht für das Förderjahr 2025 der GKV Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung der Selbsthilfe erfolgt über die gesetzlichen Krankenversicherungen in Mecklenburg-Vorpommern (GKV Selbsthilfeförderung M-V).

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe wird unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller vorgenommen. Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung werden die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen im Sinne einer Basisfinanzierung institutionell bezuschusst.

An den Entscheidungen zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung wirkten die Vertreterinnen der Selbsthilfe im Rahmen eines Anhörungsverfahrens beratend mit.

Im Jahr 2025 stellten die Krankenkassen je Versicherten einen Betrag in Höhe von 1,36 EUR zur Verfügung. Davon waren mindestens 70% (0,9520 EUR) für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung aufzubringen, von diesen 0,9520 EUR waren 20% (0,1904 EUR) für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene vorgesehen. Somit verblieb für die Pauschalförderung in Mecklenburg-Vorpommern ein Betrag von 0,7616 EUR je Versicherten. Dies ergab einen Betrag von 1.124.181,76 EUR. Zuzüglich weiterer Mittel einzelner Krankenkassen, die z. T. keine Projektförderung (krankenkassenindividuelle Förderung) durchführen, im Förderjahr 2023 nicht verausgabter Mittel, Rückzahlungen von Selbsthilfegruppen sowie der GKV-Restmittel 2024 standen für die pauschale Förderung der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt **1.493.696,88 EUR** zur Verfügung.

Die pauschale Förderung der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich für das Jahr 2025 im Einzelnen wie folgt dar:

Örtliche Selbsthilfegruppen

Es wurden 384 Selbsthilfegruppen in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt **384.363,07 EUR** gefördert.

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u.a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Teilnehmer/innen an den Gruppentreffen
- Anzahl der monatlichen Treffen
- regelmäßige, gesundheitsbezogene Maßnahmen/Aktivitäten

Der GKV Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK - Die Innovationskasse

- Verband der Ersatzkassen e.V., Landesvertretung MV
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Nord
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Transparenzbericht für das Förderjahr 2025 der GKV Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Landesorganisationen der Selbsthilfe

Es wurden folgende 18 Landesorganisationen der Selbsthilfe in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt **363.356,32 EUR** gefördert:

Landesverband Seelische Gesundheit M-V e. V.	19.000,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gese28.310llschaft LV M-V e. V.	35.675,00 €
Blinden- u. Sehbehinderten-Verein M-V e. V.	19.795,00 €
Frauenselbsthilfe nach Krebs LV M-V/ S-H e. V.	17.200,00 €
Elternverband hörgeschädigter Kinder LV M-V e. V.	20.286,26 €
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew LV M-V e. V.	19.519,00 €
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V. LV M-V	11.000,00 €
Blaues Kreuz in Deutschland e. V. LV M-V	19.920,00 €
Landesverband für die Rehabilitation der Aphasiker in M-V e. V.	10.000,00 €
Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung e.V. LV M-V	13.000,00 €
Bundesverband Poliomyelitis e. V. LV M-V	18.900,00 €
Allgemeiner Behindertenverband in M-V e. V.	25.500,00 €
Deutsche Alzheimer Gesellschaft LV M-V e. V.	18.000,00 €
DSB Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten M-V e. V.	25.000,00 €
Deutsche Rheuma-Liga LV M-V e. V.	35.675,00 €
Landesverband der Lebenshilfe M-V e.V.	10.000,00 €
LV Autismus M-V e. V.	28.060,06 €
Osteoporose LV M-V	16.830,00 €

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrages u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Größe der Landesorganisation/Anzahl Einzelmitglieder
- Anzahl der hauptamtlichen/ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der GKV Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK-Landesverband NORTHWEST
- IKK - Die Innovationskasse

- Verband der Ersatzkassen e.V., Landesvertretung MV
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Nord
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Transparenzbericht für das Förderjahr 2025 der GKV Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Selbsthilfekontaktstellen

Es wurden neun Selbsthilfekontaktstellen in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt **494.871,84 EUR** gefördert:

KISS Schwerin e. V.	80.000,00 €
KISS Diakonie Güstrow	46.375,34 €
DRK-SH-Kontaktstelle Neubrandenburg	41.000,00 €
KIBIS im DRK-KV Ludwigslust e.V.	41.868,65 €
KISS Hansestadt Stralsund	49.000,00 €
Selbsthilfekontaktstelle Rostock	70.455,00 €
ASB KISS Wismar/ NWM	67.240,29 €
SH-Kontaktstelle des Familienzentrums Neustrelitz e.V.	27.987,96 €
KISS Vorpommern-Greifswald	71.000,00 €

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags für die Selbsthilfekontaktstellen u.a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Einwohner im Einzugsbereich
- Anzahl Personalstellen
- Berufliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen
- Anzahl der Selbsthilfegruppen im Einzugsbereich
- Anzahl Nebenstellen

Die Selbsthilfe im Land Mecklenburg-Vorpommern wurde durch die GKV mit insgesamt **1.242.591,23 EUR** (einschließlich 66.541,30 EUR verrechneter Restfördermittel aus dem Jahr 2024) gefördert. Die Fördermittel des Jahres 2025 wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Die nicht verausgabten Mittel in Höhe von **317.646,95 EUR** werden auf das Folgejahr übertragen und stehen der Pauschalförderung im Jahr 2026 weiter zur Verfügung.

GKV Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Neubrandenburg, den 30.04.2026

erstellt durch die IKK – Die Innovationskasse
(Federführer 2025)

Der GKV Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern gehören an:

- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK-Landesverband NORTHWEST
- IKK - Die Innovationskasse

- Verband der Ersatzkassen e.V., Landesvertretung MV
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Nord
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

